

## Umweltkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 30. August 2021

**2021/19 7.06.02 Planungen und Konzepte  
Aufwertungen von Schutz- und Vertragsobjekten sowie Vernetzungsflächen,  
Rahmenkredit 2022 - 2024**

### Beschluss Umweltkommission

1. Dem Stadtrat wird beantragt:
  - 1.1 Für Aufwertungsmassnahmen von Schutz- und Vertragsobjekten sowie von Vernetzungsflächen in Wetzikon wird ein Rahmenkredit über 75'000 Franken für die Jahre 2022 – 2024 bewilligt.
  - 1.2 Die Abteilung Umwelt wird beauftragt, die jährlichen Tranchen ab 2022 in das jeweilige Budget einzustellen.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Stadtrat (als Antrag)
  - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
  - Abteilung Finanzen
  - Sekretariat Präsidiales + Entwicklung zur Weiterleitung an die Parlamentsdienste

### Ausgangslage

Der Kanton Zürich hat 1995 mit dem Naturschutz-Gesamtkonzept (NSGK) als erster Kanton die Stossrichtungen für seine Naturschutzinvestitionen auf eine umfassende konzeptionelle Basis gestellt. Das NSGK ist nach Bilanzierungen und Ergänzungen 2005 und 2015 bis heute gültig. Die 2019 publizierten wichtigsten Erkenntnisse der NSGK-Bilanz sind:

- Der Klimawandel und übermässige Nährstoffeinträge beeinflussen die Entwicklung der Biodiversität massgeblich und langfristig. Die Anzahl und Verbreitung von invasiven, gebietsfremden Organismen (Neobiota) hat stark zugenommen.
- Bei vielen gefährdeten Arten sind die Populationsgrössen zu klein, um ihr langfristiges Überleben zu sichern. Um dem Rückgang der Artenvielfalt entgegenzuwirken, sind für diese Arten Massnahmen zu ergreifen, die rasch Wirkung zeigen.
- Für das Überleben von Populationen ist die Qualität ihrer Lebensräume ebenso wichtig wie deren Grösse. Die Qualität bestehender Hotspots der Biodiversität ist zu optimieren. Weitere Standorte mit hohem Potential sind rasch aufzuwerten.
- Das Konzept der Ökologischen Infrastruktur erweist sich als zielführend. Eine funktionstüchtige Ökologische Infrastruktur stellt Lebensräume in ausreichender Grösse und Qualität sicher (Kerngebiete) und gewährleistet deren Vernetzung.

Auf dem Gemeindegebiet Wetzikon befinden sich rund um den Pfäffikersee, in der Drumlinlandschaft sowie im Chämptnertobel grosse Naturschutzflächen. Die übrigen Landschaftsräume geraten allerdings immer mehr unter Druck. So sind die Erkenntnisse der NSGK-Bilanz auch für Wetzikon gültig, denn das

Bevölkerungs- und das Siedlungswachstum, die wachsende Mobilität und die Intensivierung der Landnutzung haben Wetzikon in den letzten Jahrzehnten geprägt.

Auch in Wetzikon muss deshalb in den Aufbau einer Ökologischen Infrastruktur investiert werden, welche die ganze Fläche einbezieht. Der Kern der Ökologischen Infrastruktur liegt in den bestehenden Schutzgebieten. Diese müssen so ergänzt und mit Vernetzungs- und Trittsteinbiotopen miteinander verbunden werden, dass sie in Quantität, Qualität und Lage als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ausreichen, um die Populationen langfristig zu erhalten. Dies ist heute nicht sichergestellt. Bereits bisher wurden Beiträge an Aufwertungsmassnahmen gesprochen, allerdings in bescheidenem Ausmass in der Höhe von einigen tausend Franken pro Jahr (Budget 2021: 7'000 Franken).

In Wetzikon sind gute übergeordnete oder kommunale Vorgaben und Grundlagen für die Weiterentwicklung der Ökologischen Infrastruktur vorhanden:

- Kommunalen Richtplan Wetzikon, Siedlung und Landschaft, 2013
- Revitalisierungsplanung Kanton Zürich, AWEL 2015
- Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung, 1980
- Kommunales Natur- und Landschaftsschutzinventar, Wetzikon, 2014
- Baumkonzept Wetzikon, Konzeptplan Landwirtschaftsgebiet, 2010
- Vernetzungsprojekt Wetzikon, 3. Etappe (2016 – 2023) inkl. Grundlagenplan, Biodiversitätsförderflächenplan sowie Plan Soll-Zustand
- Pflegekonzept für städtische Liegenschaften, 2017
- Grünraumkonzept der Stadt Wetzikon (in Erarbeitung, Abschluss im Jahr 2022)
- Prioritäre Potenzialflächen für Feuchtgebiete (PPF), ALN-FNS, 2021

Bisher fehlten die personellen und finanziellen Ressourcen, um die Konzepte und Planungen systematisch und wirkungsorientiert umzusetzen. Diese Situation ist unbefriedigend, wurden doch in die Erarbeitung dieser Grundlagen erhebliche Mittel investiert. Die Umsetzung von zielorientierten und wirksamen Massnahmen benötigt einen gewissen planerischen Aufwand. Folgende Voraussetzungen müssen überprüft beziehungsweise geschaffen werden:

- Die Massnahmen orientieren sich an den bestehenden planerischen Grundlagen.
- Die Massnahmen fördern die Biodiversität, indem sie Lebensräume aufwerten, neue Lebensräume schaffen oder die Vernetzung bestehender Lebensräume verbessern (Ausbau und Stärkung der ökologischen Infrastruktur).
- Die Massnahmen orientieren sich an anerkannten fachlichen Standards und sind auf das kantonale Naturschutz-Gesamtkonzept (NSGK) ausgerichtet.
- Eigentümerschaften und Bewirtschaftende sind über die Ziele und die Ausgestaltung der Massnahmen orientiert und sind mit der Umsetzung einverstanden.

Die neu geschaffene zusätzliche Stelle für Anliegen des Natur- und Umweltschutzes in der Abteilung Umwelt hat die Kapazität geschaffen, um die Umsetzung von Massnahmen voranzutreiben. Mit einer Aufstockung der Mittel für ökologische Aufwertungen auf jährlich 25'000 Franken kann die Stadt Wetzikon in den Jahren 2022 bis 2024 eine Anzahl kleiner, aber ökologisch sinnvoller Aufwertungs- und Vernetzungsprojekte selber umsetzen oder mit Beiträgen unterstützen (siehe untenstehende Tabelle). Grosse Projekte wie die Revitalisierung von Gewässern oder die Wiedervernässung von ehemaligen Feuchtgebieten bedürfen jedoch auch weiterhin einer separaten Finanzierung. Auch ist nicht beabsichtigt, finanzielle Mittel in kantonalen Schutzgebieten zu investieren.

<b>Mögliche Massnahmen</b>	<b>Budget</b>
Ansaaten von artenreichen Blumenwiesen auf mageren, trockenen oder feuchten Standorten (z.B. Beiträge an Landwirte für die Saatgutkosten für die Anlage von Blumenwiesen, Beiträge an Direktbegrünungen)	30'000
Pflanzung von Bäumen und Anlegen von Hecken und Gehölzgruppen (z.B. Neupflanzung von Hecken oder Aufwertungen bestehender Hecken)	15'000
Anlegen von 1 bis 3 Amphibienlaichgewässern	15'000
Anlegen von 10 bis 20 Kleinstrukturen (Asthaufen, Steinhaufen, Wieselburgen o.ä.)	6'000
Ökologische Aufwertung von Waldrändern	9'000
<b>Total Rahmenkredit 2022 bis 2024</b>	<b>75'000</b>

## Erwägungen

Die Stadt Wetzikon verfügt mit dem Robenhauser Riet, dem Chämptnertobel und der Drumlinlandschaft über grosse, intakte Naturlandschaften. Diese Rückzugsgebiete für Tiere und Pflanzen werden durch viele kleinere Schutzgebiete und mehrere Fliessgewässer ergänzt. Dennoch trifft die Bilanz des kantonalen Naturschutz-Gesamtkonzeptes aus dem Jahr 2019 auch für das Gemeindegebiet von Wetzikon zu, in dem der Druck auf die bestehenden Lebensräume vieler Tier- und Pflanzenpopulationen in den vergangenen Jahrzehnten weiter zugenommen hat. Um die Biodiversität zu erhalten und zu stärken, muss auch in Wetzikon die Ökologische Infrastruktur ausgebaut und gestärkt werden.

Es gilt vor allem, die grossen Schutzgebiete durch kleinere Massnahmen zu ergänzen und zu verbinden. Obwohl in Wetzikon bereits gute planerische Grundlagen für den Schutz und die Aufwertung von Lebensräumen bestehen, fehlten für die Umsetzung oft die personellen oder finanziellen Ressourcen.

Die planerischen Grundlagen werden mit der laufenden Erarbeitung des Grünraumkonzepts nun noch ergänzt. Kleinere Naturschutzprojekte können dann auch im Siedlungsraum konzeptionell abgestützt zielgerichtet umgesetzt werden. Das laufende Vernetzungsprojekt mit den Landwirten beinhaltet schon eine Vielzahl von Vorschlägen für die Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen in der Landschaft.

Um die bestehenden Schutzobjekte aufzuwerten oder neue Vernetzungsstrukturen zwischen Lebensräumen zu schaffen, sind vielfach bereits kleinere Projekte erfolgsversprechend. Die Chancen für die Umsetzung solcher Massnahmen steigen, wenn die Stadt bei sich eröffnenden Gelegenheiten auf finanzielle Mittel zurückgreifen kann (Bsp. Anlage eines Kleingewässers in einem kommunalen Schutzgebiet) oder Landwirten und Landwirtinnen in Beratungsbesprächen Unterstützung in Aussicht stellen kann (Bsp. Aufwertung einer Wiese von QI zu QII durch Ansaat einer Blumenwiese). Die Finanzierung von grösseren Vorhaben (z.B. Revitalisierung eines Fliessgewässers) muss separat gesichert werden.

Mit einem jährlichen Betrag von 25'000 Franken kann die Realisierung von bereits in den verschiedenen Planungen und Konzepten vorgesehenen Massnahmen weitergeführt und beschleunigt werden. Um eine gewisse Kontinuität und Planungssicherheit herzustellen, wird ein Rahmenkredit von 75'000 Franken für die Jahre 2022 bis 2024 vorgeschlagen.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Büsser'.

**Umweltkommission Wetzikon**  
Marie-Therese Büsser, Sekretärin